Sitzungsvorlage

Nr. 2023/0030



Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Gemeinderat	14.03.2023	beschließend	öffentlich	2.

Amt/Sachgeb.: Bauverwaltung Az.: 794.02 - 630/MT Verfasser: Herr Sigel Datum: 02.03.2023

Zusätzliches Umspannwerk zur langfristigen Sicherstellung der Stromversorgung auf Gemarkung Weilheim

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das kommunale Einvernehmen zur Erstellung eines Umspannwerkes zur langfristigen Sicherstellung der Stromversorgung im Bereich des in der Anlage dargestellten Suchradius.

Vorgang

Sach- und Rechtslage

Sämtliche Prognosen zum Stromverbrauch und der dafür erforderlichen Infrastruktur gehen landesweit davon aus, dass weitere Anlagen zur dauerhaften Sicherstellung der Stromversorgung erforderlich sind. Dies trifft auch für Weilheim zu; beschleunigt wird dieser Trend durch die Entwicklung von weiteren Gewerbeflächen im Bereich Rosenloh

Da das bestehende Umspannwerk in Weilheim in der Carl-Benz-Straße nicht erweitert werden kann, kam die Netze BW GmbH auf die Stadt zu und hat mitgeteilt, dass ein zusätzliches Umspannwerk erforderlich wird.

Dieses sollte möglichst im Bereich der 110 kV-Zuleitung zum bestehenden Umspannwerk gebaut werden. Dadurch hat sich der Suchbereich in Anlage 1 ergeben.

Da es sich um eine privilegierte Anlage handelt ist diese im Außenbereich ohne Änderung des Flächennutzungsplans oder Aufstellung eines Bebauungsplans zulässig. Allerdings ist das kommunale Einvernehmen durch den Gemeinderat zu erteilen.

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung werden Mitarbeiter der Netze BW GmbH das privatwirtschaftliche Projekt vorstellen. Der Grunderwerb, die Planung und die Bauausführung erfolgt durch die Netze BW GmbH.



Finanzielle Auswirkungen

HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig
☐ ja nein	☐ ja nein	☐ ja ⊠ nein	☐ ja 🔯 nein

Johannes Züfle Bürgermeister

<u>Anlage(n)</u>1. Lageplan Suchradius Standort und allgemeine Informationen (Quelle Netze BW GmbH)